

tafersaktuell



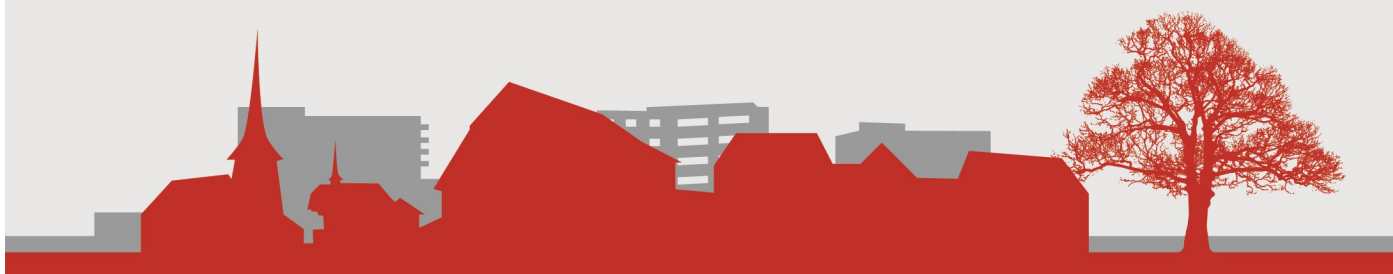
Botschaft GV vom 9.12.2019

GEMEINDE TAFERS *...natürlich!*



› Einladung zur
Gemeindeversammlung

› Botschaftstexte





Werte Tiferserin, werter Tiferser

In der Ausgabe dieses **tafersaktuell** finden Sie die Botschaftstexte zur Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.

Eine äusserst reich befrachtete Geschäftsliste wird der Gemeindeversammlung unterbreitet. Nebst der Genehmigung von Budgets, eines Landtauschs und einer Reglementsgenehmigung sind wichtige und auch für die bevorstehende Fusion wegweisende Projektgenehmigungen auf der Traktandenliste, die behandelt werden müssen. Diese Investitionen, das sind wir uns sicher, werden nachhaltig sein und die Entwicklung der künftigen Grossgemeinde Tifers mitprägen.

Wir laden Sie dazu ein, sich in diesem demokratischen Prozess einzubringen. Gerne treffen wir Sie aber natürlich auch an der Gemeindeversammlung.

Kommen Sie auf uns zu. Wir sind gerne für Sie da!

Ihr GEMEINDERAT TAFERS

3 Einladung Gemeindeversammlung

4 Botschaftstexte

Öffnungszeiten | Impressum

Öffnungszeiten Mo-Do 07.30-12.00 Uhr / 13.30-17.30 Uhr, Fr 07.30-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr | **Herausgeber** Gemeinde Tifers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tifers, Tel. 026 494 80 10, gemeinde@tafers.ch, www.tifers.ch | **Auflage** 1600 Ex. für die Bevölkerung von Tifers | **Inserate** gemeinde@tafers.ch

Einladung Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2019 um 20.00 Uhr im Gymnastikraum der OS Turnhalle in Tifers.

Traktandenliste

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung - Genehmigung
2. Voranschlag 2020 des Vinzenzhauses Tifers - Genehmigung
3. Voranschlag 2020
 - 3.1 Laufende Rechnung
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - 3.3 Bericht der Finanzkommission
 - 3.4 Schlussabstimmung Voranschlag 2020
 - 3.5 Information über den Finanzplan 2020 - 2025
4. Landaustausch der Parzelle Art. 16 mit der Parzelle Art. 54 - Genehmigung und Kreditbegehren
5. Entwässerung der 2. Etappe des Dorfes - Genehmigung und Kreditbegehren
6. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof – Genehmigung und Kreditbegehren
7. Neubau eines Mehrzweckgebäudes - Projekt- und Rahmenkreditgenehmigung
8. Fernwärmeprojekt Tifers - Projekt-, Beteiligungs- und Kreditgenehmigung
9. Feuerwehreglement der Gemeinde Tifers - Genehmigung
10. Planung einer Aufbahrungshalle - Genehmigung eines Planungskredits
11. Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung sind alle in Tifers wohnhaften Aktivbürgerinnen und Aktivbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben. Ebenfalls haben in der Gemeinde Tifers wohnhafte ausländische Staatsangehörige, die die gesetzliche Voraussetzung dazu erfüllen, Stimmrecht (Art. 48, Abs. 1 Kantonsverfassung). Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann auch von unserer Website heruntergeladen werden.

GEMEINDERAT TIFERS

Hinweis

Auf der letzten Seite können Sie ihre Notizen anbringen.



1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung - Genehmigung

Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2019

Anwesende: 27 Aktivbürger/innen

Die Gemeindeversammlung Tafers,

- genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2019;
- genehmigt einstimmig die Laufende Rechnung 2018, die mit einem Mehrertrag von CHF 88'323.25 abschliesst;
- genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung 2018, die mit einem Mehraufwand von CHF 493'591.40 abschliesst;
- genehmigt die Jahresrechnung 2018 des Vinzenzhauses, die mit einem Gewinn von CHF 47'783.45 abschliesst;
- wurde über die Fusionsabstimmung, den Stand der Arbeiten an der Spitalstrasse, die Parkplatzbewirtschaftung und die ASTA-Überbauung informiert. Unter anderem fielen noch Voten aus der Versammlung bezüglich 5 G-Antennen und das Verkehrskonzept.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2019.

2. Voranschlag 2020 des Vinzenzhauses Tafers - Genehmigung

Budget 2020

Konto	Funktionelle Gliederung	Voranschlag 2019		Voranschlag 2020	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Ertrag				
423.01	Mietzinseinnahmen	107'870.00		108'840.00	
	Aufwand				
	Verwaltung				
300.01	Liegenschaftsverwaltung		4'000.00		4'000.00
310.01	Spesen Vorstand		750.00		750.00
318.01	Revisionsstelle		1'000.00		1'000.00
	Finanzkosten				
322.01	Darlehen SUVA		7'500.00		7'500.00
322.02	Festdarlehen FKB		5'100.00		4'300.00
322.03	Darlehen FKB		1'500.00		600.00
322.04	Dotationskap. Gemeinde				
332.01	Amortisation		22'910.00		22'910.00
	Versicherungen				
318.01	KGV-Gebäudeversicherung		1'120.00		1'120.00
318.02	AXA Winterthur, Sachversicherung		1'300.00		1'300.00
318.03	Lift Unterhaltskosten		3'100.00		3'000.00
	Unterhaltsarbeiten				
314.01	Allgemeine Unterhaltskosten		6'500.00		5'000.00
314.02	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		73'000.00		19'500.00
315.01	Unt. + Rev. Geräte und Einrichtungen		3'000.00		3'000.00
317.01	Umgebung, Abwart, Divers		3'500.00		11'200.00
	Total	107'870.00	134'280.00	108'840.00	85'180.00
	+Überführung/-Entnahme Eigenkapital		-26'410.00		23'660.00
		107'870.00	107'870.00	108'840.00	108'840.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2020 des Vinzenzhauses, der mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'660.- abschliesst.

3. Voranschlag 2020

- 3.1 Laufende Rechnung
- 3.2 Investitionsrechnung
- 3.3 Bericht der Finanzkommission
- 3.4 Schlussabstimmung Voranschlag 2020
- 3.5 Information über den Finanzplan 20-25

Für detaillierte Informationen verweisen wir auf die speziell verfasste Broschüre (folgt mit separater Post) für den Voranschlag 2020 und den Finanzplan. Dieser ist auch auf der Website www.tafers.ch einsehbar.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2020 mit einem Mehraufwand von CHF 62'000.- sowie den unverbindlichen Voranschlag der Investitionsrechnung 2020 (Ausgaben müssen von den zuständigen Organen jeweils individuell beschlossen werden) zu genehmigen.

4. Landaustausch der Parzelle Art. 16 mit der Parzelle Art. 54 - Genehmigung und Kreditbegehren

Ausgangslage

Was dem Gemeinderat bezüglich der Fusion schon immer klar war, ist der mangelnde Büroraum, um der Fusionsvereinbarung einer zentralen Verwaltungsstelle in der Gemeinde Tafers gerecht zu werden. Die heutigen Räumlichkeiten des Amthauses werden für die Zentralisierung der Verwaltung nicht mehr ausreichen. Schon vor Monaten gingen darum Gespräche mit der Clientis Sparkasse Sense los, um über den Erwerb des Gebäudes bzw. die Parzelle bei der Syna zu verhandeln. Dieses Land liegt direkt neben dem Amthaus. Die neuralgische und optimale Lage dieser Parzelle wird es dem Gemeinderat anbieten, einen Erweiterungsbau für das Amthaus zu planen und realisieren. Im Gegenzug zum Erwerb der Parzelle Nr. 54 (Schwarzseestrasse) möchte sich die Bank eventuell später weiterentwickeln. Die Parzelle Nr. 16 (Schlossmattstrasse) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Tafers. Dieses Landstück befindet sich ebenfalls an optimaler Lage und bietet der Sparkasse Sense längerfristige Perspektiven und ist für die Gemeinde Tafers von weniger grossem Nutzen.

Nachdem die ersten Gespräche stattgefunden haben, wurde eine Analyse durch einen externen Experten vorgenommen. Die Gegenüberstellung dieser zwei Parzellen, die zum Tausch anstehen, waren fast kongruent. Mittels neuen Anpassungsberechnungen wurde ein Ausgleichsbetrag in der Höhe von CHF 22'000.- zulasten der Gemeinde Tafers errechnet.

Der Verwaltungsrat der Clientis Sparkasse Sense ist mit diesem Ausgleichsbetrag sowie der Übernahme der Handänderungssteuer und der Notariatskosten durch die Gemeinde einverstanden, diesen Landaustausch zu tätigen.

Im Grundsatz handelt es sich um eine Win-Win-Situation. Mit der Auslösung eines Buchgewinns bei der Clientis Sparkasse Sense wird die Gemeinde Tifers indirekt noch von einem Steuersubstrat profitieren, was die Nebenkosten in etwa wieder ausgleichen wird.

Ziel und weiteres Vorgehen

Das Ziel des Gemeinderats ist es, den Landaustausch rasch möglichst vollziehen zu können. Sobald die grundbuchrechtlichen Belange erledigt wurden, können weitere Schritte geplant werden. Selbstverständlich werden auch Gespräche mit der derzeitigen Mieterin der Liegenschaft an der Schwarzseestrasse geführt, um geordnete Abläufe sicherzustellen.

Finanzierung

Der Ausgleichsbetrag sowie die Nebenkosten in der Höhe von CHF 35'000.- werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten gedeckt.

Folgekosten

1% Schuldzinsen	CHF	350.-
1% Amortisationen	CHF	350.-
Total	CHF	700.-

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, dem Landaustausch von Art. 16 (Schlossmatte, Gemeinde Tafers) mit Art. 54 (Schwarzseestrasse, Clientis Sparkasse Sense) zuzustimmen und einen Ausgleichsbetrag sowie die Nebenkosten (Notar, Handänderung) von CHF 35'000.- zu genehmigen.



Parzelle Nr. 54 (Fläche: 905 m²)



Parzelle Nr. 16 (Fläche: 1132 m²)

5. Entwässerung der 2. Etappe des Dorfes - Genehmigung und Kreditbegehren

Ausgangslage

An einer letzten Gemeindeversammlung hat der Souverän dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, die 1. Etappe der Entwässerung im Zentrum Tafers zu realisieren.

In der Zwischenzeit konnten die Arbeiten vollumfänglich und effizient abgeschlossen werden. Erste positive Effekte haben sich gezeigt. Im Rahmen der Finanz- und Konzeptplanung wurde die 2. Etappe dieser Entwässerungsmassnahme stets einberechnet.

Die bestehenden Hauptkanäle sind grösstenteils auf dem Mischsystem aufgebaut. Im Zentrum von Tafers befindet sich der ARA-Hauptkanal von Alterswil kommend, der Hauptkanal vom Quartier Juch kommend sowie der Hauptkanal des Quartiers Oberdorf.

Diese Kanäle schliessen bei der Schlossmattstrasse zusammen und werden in die Hochwasserentlastung geleitet. Die Leitungen weisen wenig Gefälle auf.

Problemzonen

Folgende Problemzonen wurden analysiert: Schlossmattstrasse bis zur Hochwasserentlastung Tavernastrasse, Maggenbergquartier bis Kreisel Tafers und die Hauptleitung aus dem Oberdorf. In der ersten Etappe wurden die Leitungen im Dorfzentrum erstellt und somit wurde in diesem neuralgischen Bereich die Grundlage für das Trennsystem erstellt.

Das Konzept beinhaltet mehrere Massnahmen

Das Konzept bzw. das Projekt soll die Umsetzung des Trennsystems ausgehend vom bestehenden Regenüberlauf beim Beginn des Tavernabaches beinhalten. Zudem sollen die bestehenden Kapazitäten aller vorhandenen Leitungen genutzt und eine neue Leitung für Sauberwasser zur Umsetzung des Trennsystems bis zum Tavernaweg sichergestellt werden. Die Aufhebung der bestehenden Leitung soll umgesetzt werden.

Dafür wird benötigt, dass eine Sauberwasserleitung entlang der Grundstücksgrenzen erstellt wird. Somit wird das Sauberwasser direkt in den Tavernabach abgeleitet und das Oberflächenwasser der Kantonalstrassen im Bereich Freiburg- und Mariahilfstrasse direkt in den Tavernabach.

Das Trennsystem soll für mehrere Grundstücke vorgenommen und für das Oberdorfquartier möglich gemacht werden.

Zudem ist die Kanalisation des Sauberwassers mittels Rohren und Kontrollschächten zu realisieren.

Kostenstruktur

Baustelleninstallation	CHF	30'000.00
Werkleitungen	CHF	5'000.00
Erdarbeiten	CHF	145'000.00
Kanalisationen	CHF	233'000.00
Diverses	CHF	8'000.00
Geometerkosten	CHF	23'000.00
Planungen	CHF	32'000.00
Verschiedenes	CHF	23'000.00
Mehrwertsteuer und Verwaltungskosten	CHF	41'000.00
Total inkl. MWST	CHF	540'000.00

Folgekosten

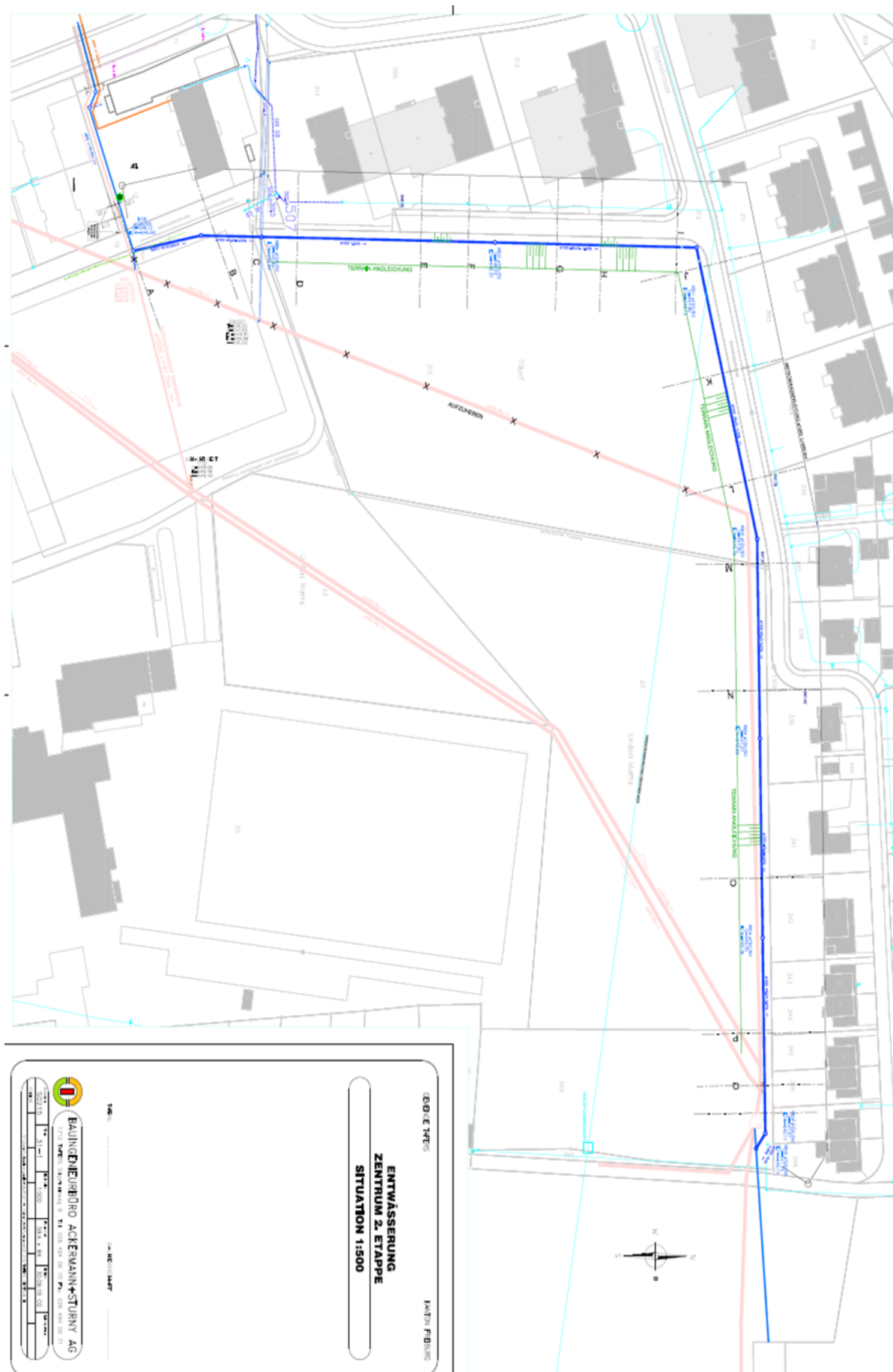
1% Schuldzinsen	CHF	5'400.00
4% Amortisationen	CHF	21'600.00
Total	CHF	27'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Aufnahme eines Bankdarlehens.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Projekts Entwässerung der 2. Etappe des Dorfes und eines Kredits mit Darlehensaufnahme in der Höhe von CHF 540'000.-.



6. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof – Genehmigung und Kreditbegehren

Ausgangslage

Damit der Werkhof seine umfangreiche und interessante Arbeit erledigen kann, muss ein optimaler Maschinenpark vorhanden sein. Die Gemeinde Tifers versucht, ihre Maschinen solange in Betrieb zu behalten, bis hohe Reparaturen anfallen. Die Fahrzeuge und Maschinen werden ca. nach 5 bis 10 Jahren abgeschrieben. Das Fahrzeug, das ersetzt werden soll, ist ein Ford Ranger. Dieser hat 142 PS und Jahrgang 2008. Die Reparaturkosten würden auf rund CHF 7'000.- anfallen. Aufgrund der Umstände und nach Absprache mit den Gemeinden Alterswil und St. Antoni wird das Nutzfahrzeug im Frühling 2020 gekauft. Dieses wird so ausgerüstet, dass es für den Gebrauch für die verschiedenen Arbeiten perfekt abgestimmt sein wird.

Bedürfnisse

Aufgrund des vorhandenen Pflichtenheftes, das die Anforderungen an ein optimales Fahrzeug umschreibt, wurde eine Richtofferte zur Anschaffung angefordert. Die Bedürfnisse an ein solches Fahrzeug müssen selbstverständlich erfüllt werden bzw. das bestehende Fahrzeug muss bestmöglich ersetzt werden.

Folgekosten

15% Amortisationen	CHF	6'000.00
1% Schuldzinsen	CHF	400.00
Total	CHF	6'400.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über verfügbare Bankdisponibilitäten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof zuzustimmen und einen Kredit in der Höhe von CHF 40'000.- zu genehmigen.

7. Neubau eines Mehrzweckgebäudes - Projekt- und Rahmenkreditgenehmigung

Ausgangslage

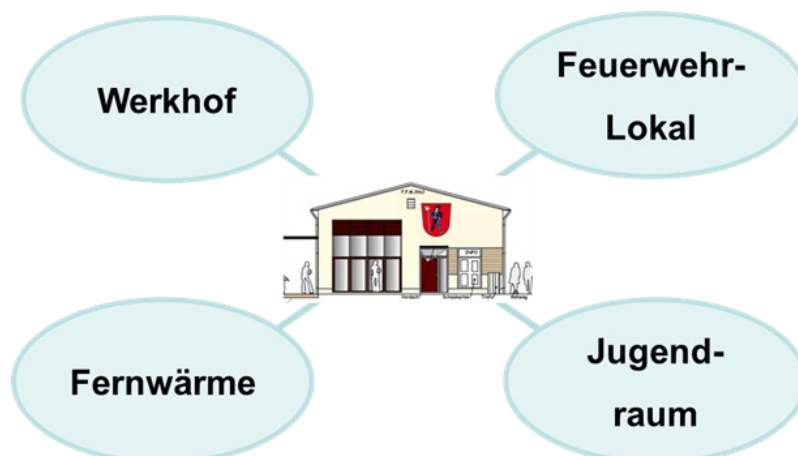
Schon in seinen Legislaturzielen hat sich der Gemeinderat mit der Erstellung einer Studie sowie der Umsetzung eines Mehrzweckgebäudes auseinandergesetzt. Obwohl die Legislaturziele interdisziplinär sind (Jugend, Werkhof, Feuerwehr, Fernwärme) wurde immer das Ziel angestrebt, ein ganzheitliches Gebäude zu realisieren. Mit dem Fusions-Ja vom 19. Mai 2019 wird die Grossgemeinde Tifers eine Einwohnerzahl von knapp 8000 aufweisen.

Bereits im Jahr 2012 wurde ein erstes Vorprojekt für einen Werkhof mit einem Feuerwehrlokal, jedoch ohne Fernwärmeinstallationen und Jugendräumen, erarbeitet. Der damalige Gemeinderat hat das Projekt aufgrund verschiedener Voraussetzungen nicht mehr weiterverfolgt. Unter anderem war die Überdimensionierung des Gebäudes für eine damals gut 3000 Einwohner-Gemeinde ein Grund, dieses Projekt nicht mehr mit Nachdruck weiterzuverfolgen. Am 25. April 2018 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Planungskredit genehmigt, der die Neulancierung dieses Projekts einläutete.

Heutige Situation

Das Werkhofgebäude, das seinerzeit von der Landwirtschaftlichen Genossenschaft erworben wurde, beherbergt vor allem den Werkhof. Genügend Platz, um den Fahrzeugpark unterzubringen besteht, dennoch ist das Gebäude teilweise baufällig, es ist alt und es fehlt gänzlich an zeitgemässer Infrastruktur. Das Gebäude stellt einen wichtigen Dorfeingangspunkt dar, der nicht sehr repräsentativ für die fortschrittlich und zukünftig grosse Gemeinde Tifers steht. Die Feuerwehr, mittlerweile ummantelt durch die Feuerwehr Sense-Nord, befindet sich seit Jahrzehnten in einem Provisorium bei der Orientierungsschule. Auch diese Räumlichkeiten sind nicht mehr zeitgemäss und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der heutige Jugendraum, betrieben von den Sense Mitte Gemeinden, stellt ein Provisorium dar und wird in absehbarer Zukunft einem ASTA-Überbauungsprojekt weichen müssen. Nebst diesen Räumlichkeiten sollen die Infrastruktur und die Anlagen für einen Fernwärmeverbund geschaffen werden. Es bietet sich geradezu an, diese Anlagen im Mehrzweckgebäude unterzubringen.

Somit sieht dieses Projekt die vier Eckpfeiler vor:



Einflussfaktoren

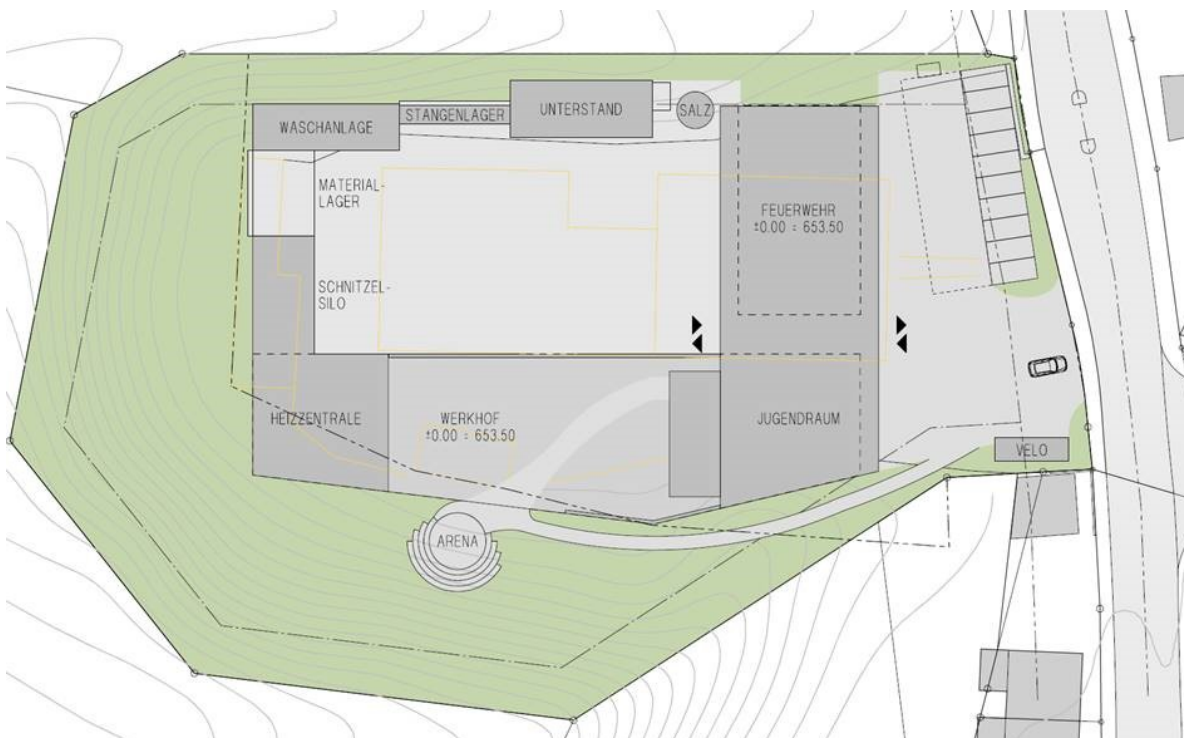
Verschiedene Einflussfaktoren spielten bei der Erarbeitung des Projekts eine übergeordnete Rolle. Die Fusionsvereinbarung der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers sieht die Gemeinde Tafers als Standort für einen zentralen Werkhof vor. Somit sind auch diese veränderten Anforderungen in das Projekt miteingeflossen.

Das Gesetz über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste ist zurzeit in Vernehmlassung. Künftig werden die Feuerwehren noch intensiver zusammenarbeiten. Für den Sensebezirk sind noch 6 Ausrückungsstandorte vorgesehen. Tafers wird einer davon sein. Da die Zusammenarbeit im Rahmen der FW Sense Nord auch Synergien erstellen soll, wird erlaubt, auf bestimmte Einrichtungen für die Feuerwehr zu verzichten.

Arbeitsgruppe

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (mit Vertretern für alle Bereiche) hat an mehreren Sitzungen den Anforderungskatalog formuliert. Diese hat den oben genannten Einflussfaktoren und der verschiedenen Bereiche, die Platz finden sollten, Rechnung getragen. Die Einflüsse sowie die Bedürfnisse mussten laufend neu beurteilt werden und die Pläne haben jeweils angepasst werden müssen. Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dem Gemeinderat, der Finanzkommission und anschliessend der Gemeindeversammlung ein Projekt zu unterbreiten, das die Bedürfnisse für die nächsten Jahre optimal abdeckt.

Grobe Platzierung der Räumlichkeiten:



Projektbeschreibung

Im Untergeschoss des vorderen Bereichs auf Seite Mariahilfstrasse ist der Bau einer Zivilschutzanlage mit 200 Plätzen vorgesehen. Angrenzend dazu soll es einen Technikraum geben. Im hinteren Bereich der Parzelle ist die Installation des Schnitzelsilos und die Förderinstallation vorgesehen.

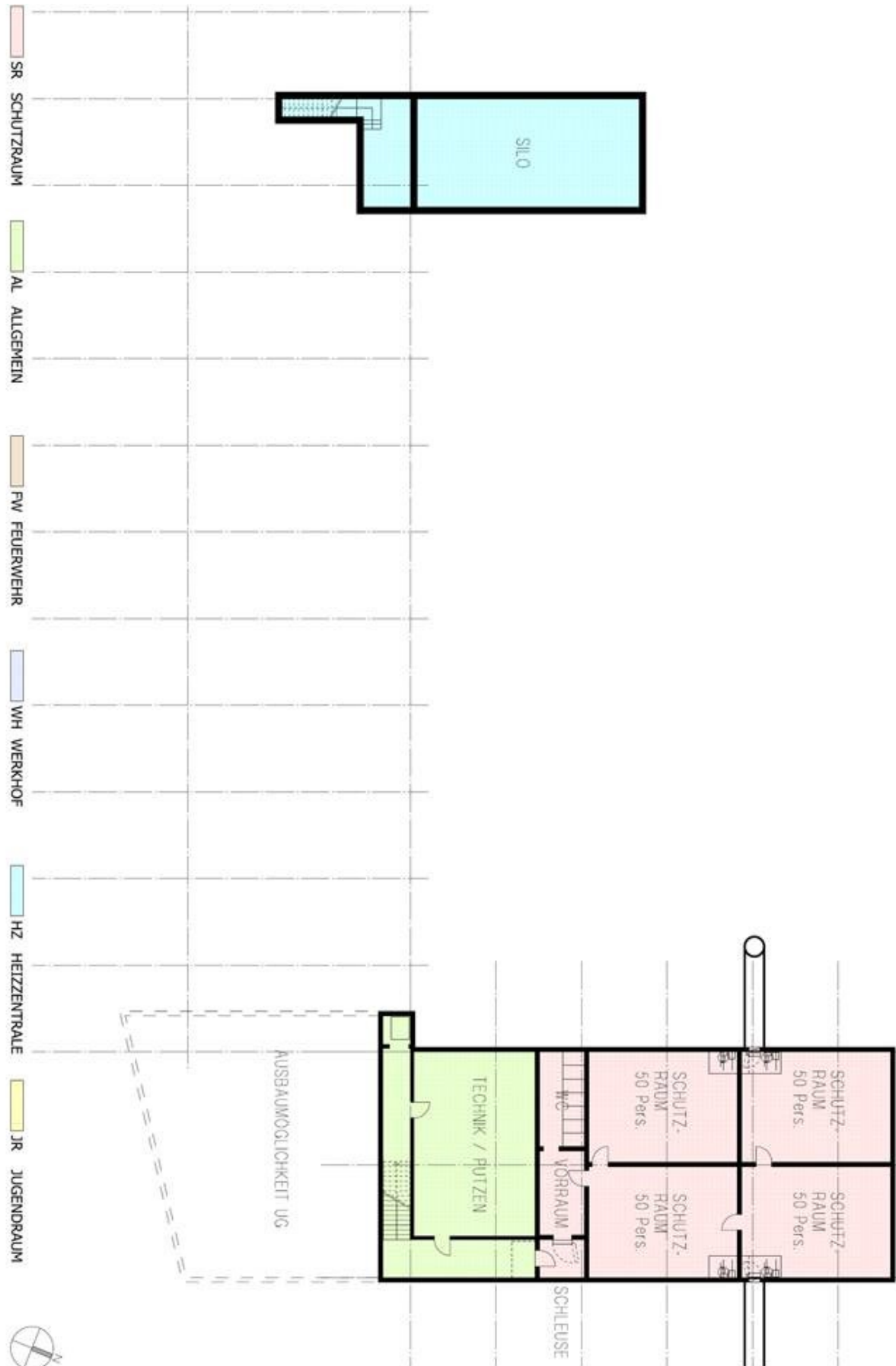
Im Erdgeschoss sind die meisten Räumlichkeiten zu finden: Der Werkhofteil auf der Süd-Ostseite, die Heiz- resp. Fernwärmezentrale an der südlichen Ecke und das Feuerwehrlokal an der nordöstlichen Ecke. Die nordwestliche Ecke ist für den Werkhof vorgesehen. Dabei ist ein überdecktes Lager für diverse Güter (z.B. Silos, Kies, Stangen) geplant. Die rechte Hälfte der Gebäudefront wird durch die imposanten Tore des Feuerwehrlokals geprägt. Die linke Hälfte besteht einerseits aus der Zufahrt zum Innenhof des Areals, andererseits aus der Front der Werkhofhalle. Die Lichtdurchlässigkeit wird mittels mehreren verglasten Flächen gewährleistet.

Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten nur im vorderen Teil des Gebäudes zu finden. Oberhalb des Fahrzeuglokals der Feuerwehr sind die nötigen Sanitäranlagen und die Garderoben vorgesehen. Deren Anordnung ermöglicht den fachgerechten Umgang mit den gebrauchten Einsatzkleidern der Feuerwehrleute. Es soll auch ein Theorielokal, eine Küche und ein Kommandoplatz entstehen. Angrenzend an diese Räumlichkeiten, mit einem Liftzugang, soll der Jugendraum seinen Platz erhalten. Der Jugendraum beinhaltet einen grossen Saal, das Büro des Jugendarbeiter-Teams, eine Küche und Sanitäranlagen. Die Platzierung von diesen Räumlichkeiten über der Werkhofhalle bietet den Jugendlichen auf dem Flachdach eine schöne, zum Teil auch überdeckte Fläche. Auf dem Gelände ist eine Art Arena aus Steinblöcken geplant, welche den Kontakt zur Natur erschliessen soll. Ein Weg führt stufenlos links vom Gebäude den Hang hinauf bis zu diesem Naturraum auf der einen Seite und zum Jugendraum auf der andere Seite.

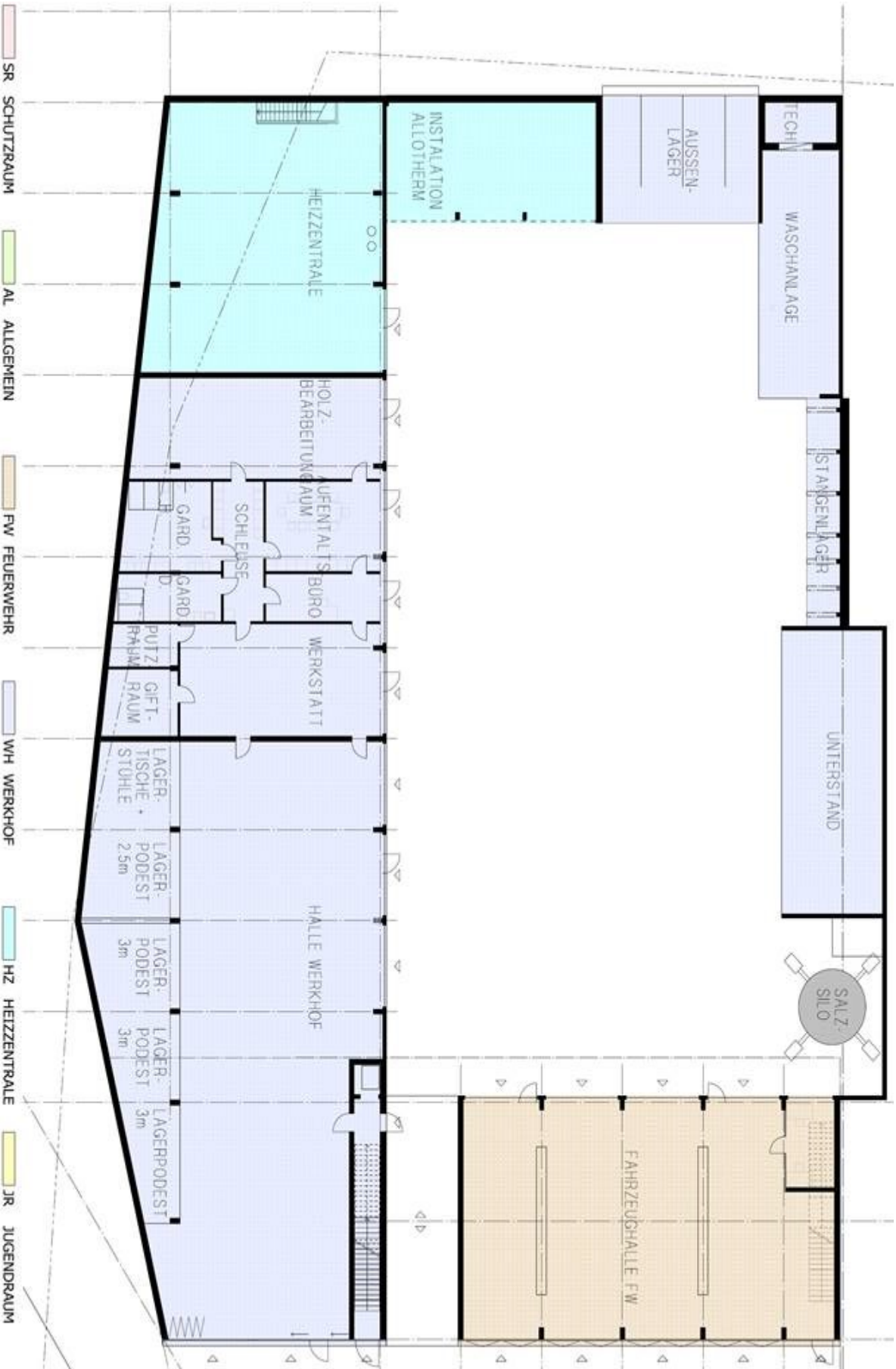
Die folgenden Pläne detaillieren die Projektbeschreibung und die Kennzahlen verdeutlichen die Ausmasse dazu.

	Werkhof	Feuerwehr	Jugend- raum	Wärme- zentrale	Schutz- raum	Allgemein
Volumen in m ³ (SIA 416)	7'186	4'480	898	2'015	853	660

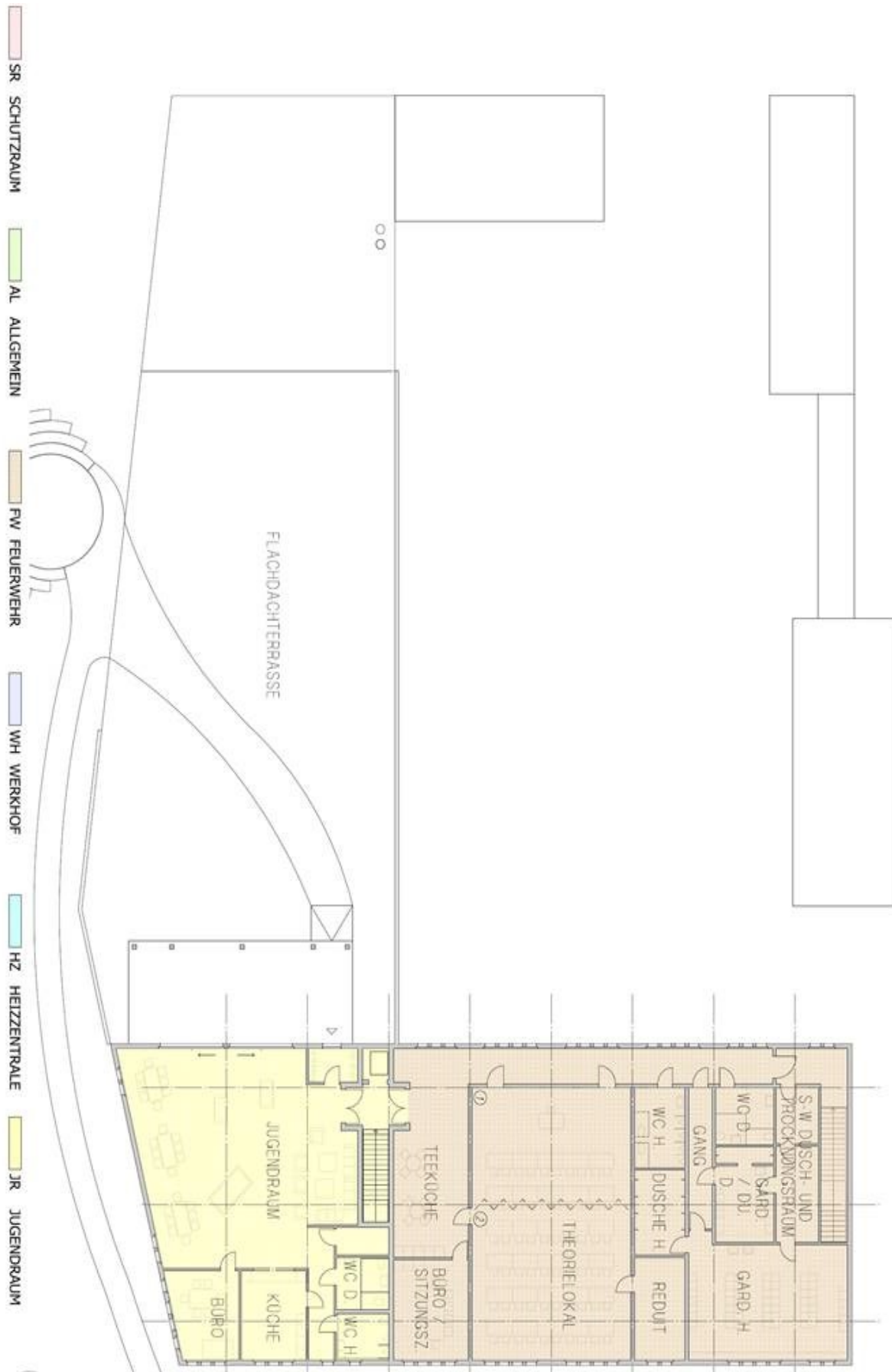
Grundriss - Untergeschoss



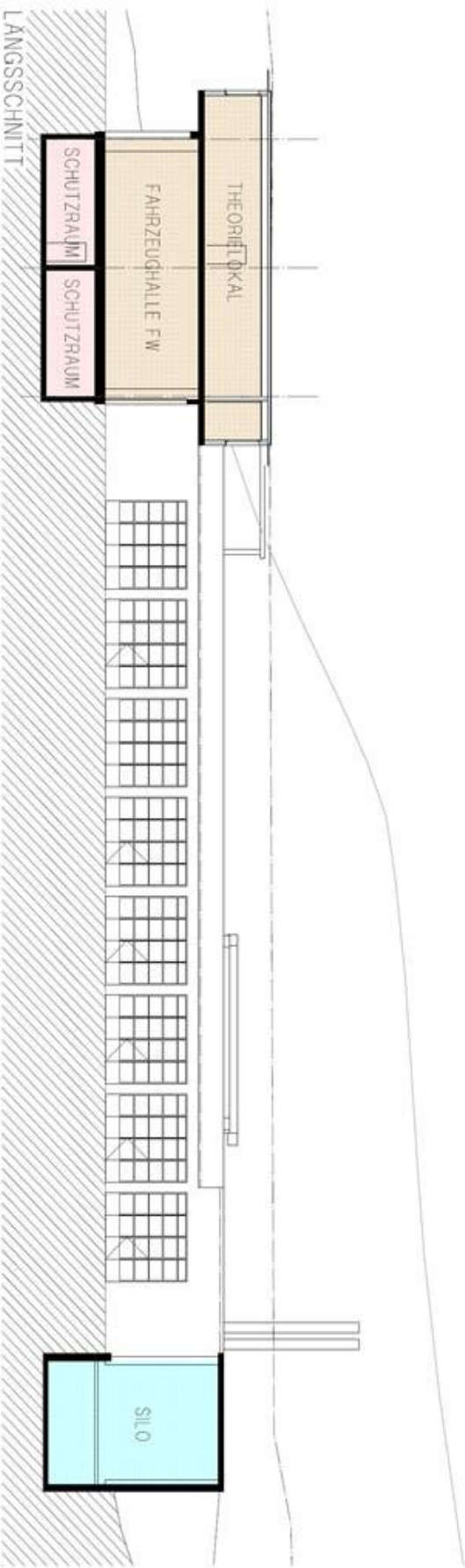
Grundriss - Erdgeschoss



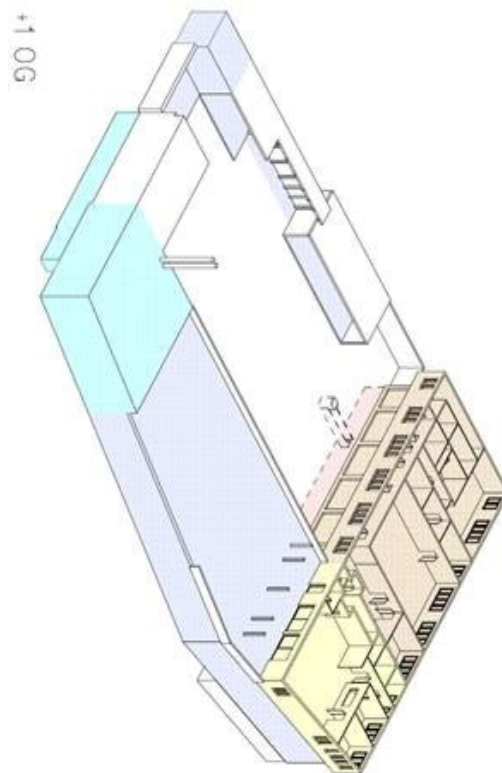
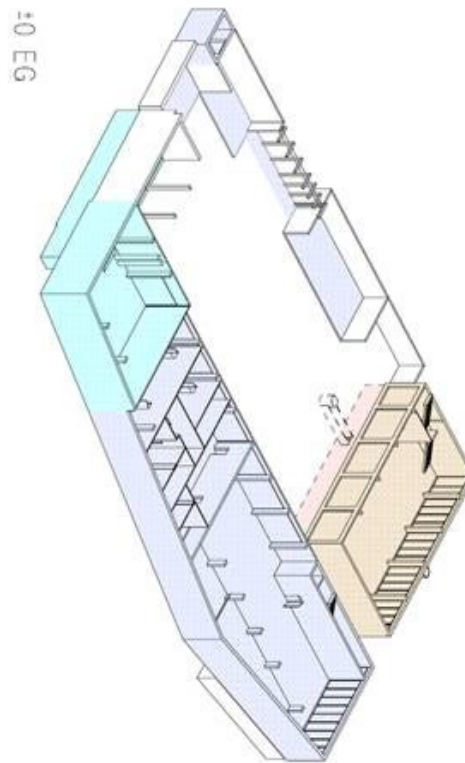
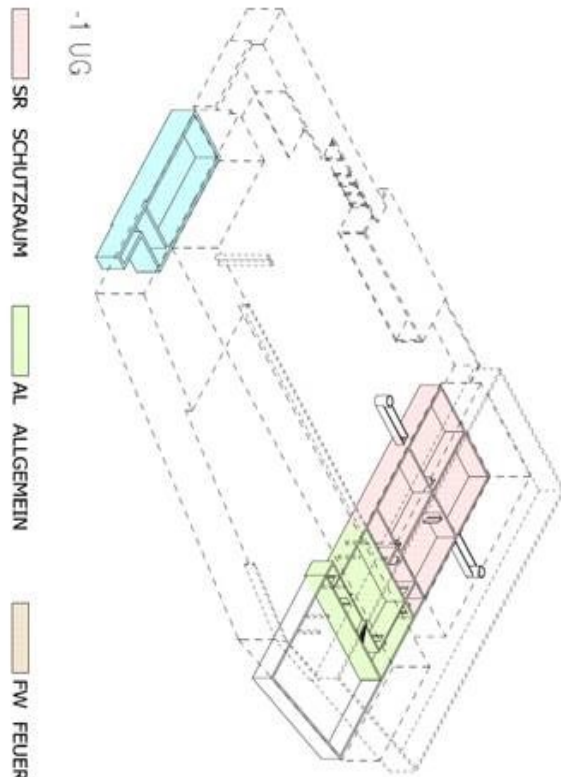
Grundriss - Obergeschoss



Querschnitt



Grundriss - 3D-Modell



Frontansicht auf die Fassade des neuen Mehrzweckgebäudes



Kostenstruktur:

Gebäudeteil	Kosten GV (gerundet)	Anteil Allgemein	Total Brutto-Investitions-kredit	Subven-tionen Schutzraum	Subven-tionen KGV 25% von max 380.-/m3	Folgekosten verrechen-bar	Relevant für Laufende Rechnung
Werkhof	2'436'400	624'723	3'061'123				3'061'123
Feuerwehr	2'369'100	607'466	2'976'566		400'000		2'576'566
Jugendraum	548'500	140'642	689'142				689'142
Wärmezentrale	586'100	150'283	736'383			736'383	-
Schutzraum	418'800	107'386	526'186	300'000			226'186
Allgemein	1'630'500						
Total	7'989'400	1'630'500	7'989'400				6'553'017

Folgekosten auf relevante Kosten

1% Zinskosten	CHF	65'530.00
3% Amortisationen	CHF	196'590.00
Total	CHF	262'120.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Aufnahme eines Darlehens.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Projekts zur Realisierung eines Mehrzweckgebäudes sowie die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 7'990'000.- mit Aufnahme eines Darlehens.

8. Fernwärmeprojekt Tafers - Projekt-, Beteiligungs- und Rahmenkreditgenehmigung

Ausgangslage

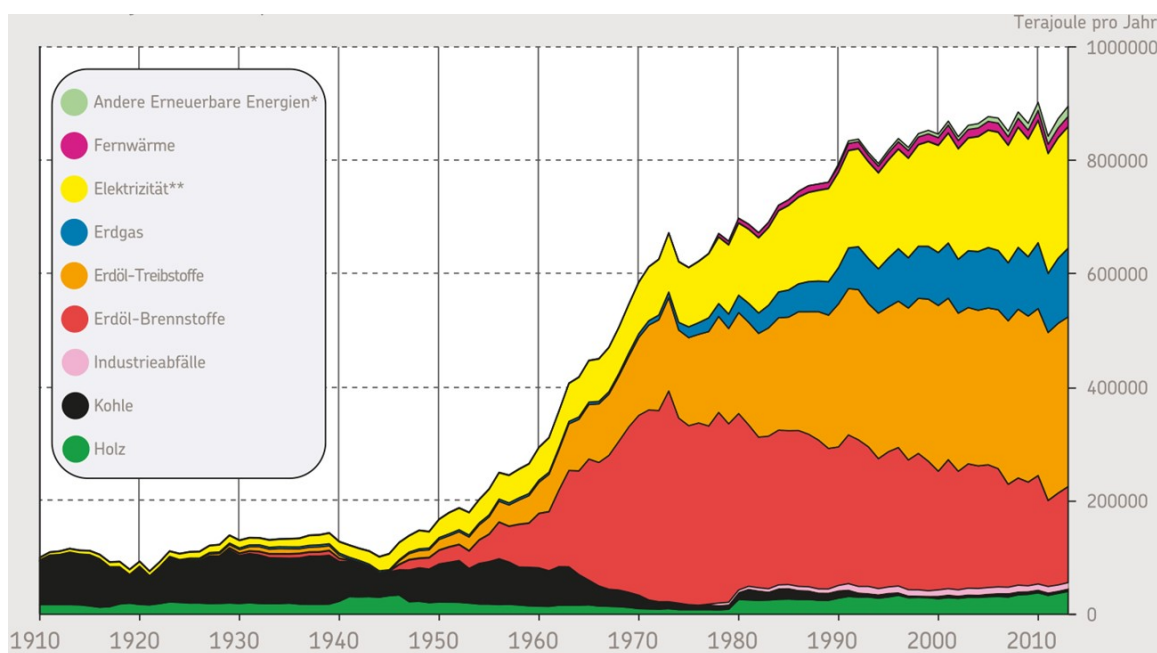
Eines der Legislaturziele, die sich der Gemeinderat gesetzt hat, ist die Erschliessung mit erneuerbarer Energie und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Dafür wurden folgende Massnahmen vorgesehen: Die Realisierung eines Heizzentralen-Verbunds für mehrere öffentliche und private Liegenschaften wird geprüft.

Der Umbau der Doppeltturnhalle bei der Orientierungsschule bewegte den Gemeinderat schon im Jahr 2015 dazu, dass ein Wärmeverbund mit erneuerbarer Energie entstehen soll. Die Gesamtkosten wurden errechnet, erwiesen sich aber als zu hoch. Das Projekt wurde sistiert und mit der Kreditgenehmigung für ein Gesamtprojekt an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2018 neu lanciert. Die schon erarbeiteten Grundlagen dienten dazu, in einer Arbeitsgruppe neue Bedürfnisse zu erörtern, aufzuarbeiten und weiterzuentwickeln. Mit einem externen Experten zur Erstellung von Fernwärmenetzen wurde dieses Projekt weiterverfolgt. Wichtig war immer, dass genügend Gebäude an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden können. Ziel ist es, eine optimale Produktionswärme zu beziehen.

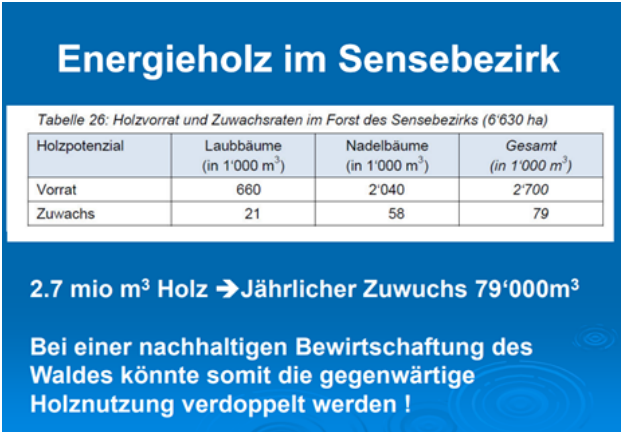
Holz ist attraktiv

Es gibt mehrere Gründe, dass das Heizen mit Holz via einer Fernleitung Sinn macht, ökologisch und nachhaltig ist (vgl. Diagramm unten).

Der Energieverbrauch ist in den letzten mehr als 100 Jahren exponentiell gestiegen, was sicher auch auf gesellschaftliche Aspekte zurückzuführen ist. Auch der Energieverbrauch zum Heizen mit Holz ist in den letzten Jahren gestiegen. Dennoch besteht definitiv noch Potenzial zum Nachholen.



Quelle: www.bafu.admin.ch



Quelle: Regionaler Energierichtplan, 2014

Es besteht in der Region ein klares Potenzial an Baumbeständen, um die Heizung mit Holz vornehmen zu können (vgl. Energieholz im Sensebezirk). Es ist von einem jährlichen Zuwuchs von ca. 79'000 m³ auszugehen. Dies bedingt aber eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes.

Es sprechen aber nicht nur ökonomische und nachhaltige Aspekte für das Heizen mit Holz, sondern auch ökologische Aspekte.



Quelle: www.bafu.admin.ch

In der oben illustrierten Darstellung wird ersichtlich, dass sich das Holz im klimaneutralen Kreislauf befindet. Genau dieser ökologische Grund soll auch die öffentlichen Institutionen dazu bekräftigen, nachhaltiger zu denken.

Interessenvertreter

Wichtig für den Gemeinderat Tifers war eine grosse Abdeckung öffentlicher und privater Gebäude mit Holzfernwärme. In mehreren Diskussionen konnten verschiedene Interessensgruppen dafür gewonnen werden. Einerseits werden bestmöglich alle Gebäude der Gemeinde Tifers (Primarschulhaus, Turnhalle, Schlössli, Post und Amthaus) mit Fernwärme bedient. Die im Zentrum befindlichen Gebäude der Pfarrei, die schon an einen kleinen Verbund der Fernwärme der Gemeinde angeschlossen sind, werden auch mit Fernwärme beliefert. Umso wichtiger war es auch, andere dazu zu gewinnen. Mit dem Mehrfamilienhaus der Stiftung Personalhaus Maggenberg (Maggenbergstrasse), dem Pflegeheim, der Demenzstation, dem OS-Gebäude und dem Alters- und Pflegeheim St. Martin konnten weitere wichtige Partner überzeugt und für dieses innovative Projekt gewonnen werden. Man geht von der Belieferung all dieser Gebäude mit einem Energiebedarf von rund 4 Millionen kWh/Jahr aus. Die Initialberechnungen wurden mit öffentlichen Gebäuden gemacht. Das geplante Wärmeverbunds-Netz beinhaltet zwei Hauptleitungen "Ost" und "Süd-West". Beide Leitungen haben das Potential, weitere Wärmebezügler anzuschliessen.

Verbundträger und Energiebedürfnisse

Organisation	Anzahl Gebäude	Energiebedarf kWh/a	Leistung KW
Gemeinde Tifers	7	769'200	422
Pfarrei Tifers	5	367'700	212
Stiftung Personalhaus Maggenberg	2	334'000	149
Gesundheitsnetz Sense	1	1'710'000	950
Gemeindeverband OS Sense	2	602'000	350
Alters- und Pflegeheim St. Martin	1	310'000	135

Betrieb des Fernwärmeverbundes

Bei der Fernwärme handelt es sich nicht um eine "obligatorische Aufgabe", die das kantonale Recht den Gemeinden überträgt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Fernwärme auch zukünftig nicht als gemeindeeigene Aufgabe gelten soll. Nachdem mehrere Überlegungen bezüglich der Rechtsform angestellt wurden, wurde die Führung der Rechtsform als Aktiengesellschaft bevorzugt. Dieses Konstrukt ist auch bei anderen Wärmeverbünden teils etabliert und kann eine gewisse Flexibilität sicherstellen. Die Gemeinde Tifers soll sich in dieser neu zu gründenden Aktiengesellschaft mit einem Anteil von 45% am Aktienkapital beteiligen. Mit 15% des Aktienkapitals von gesamthaft CHF 100'000.- soll sich die Bevölkerung von Tifers beteiligen können und für die restlichen 40% sollen private Investoren gewonnen werden. Die Gemeinde gewährt der juristischen Person zudem ein verzinstes Darlehen von CHF 1 Mio. Um so nachhaltig wie möglich wirken zu können, ist der Platz für eine Fernwärmanlage im neu entstehenden Mehrzweckgebäude vorgesehen. Mittels eines Zweckbaus und das Verfügen über zwei Heizkessel soll ein optimaler Betrieb sowohl im Sommer, als auch im Winter sicherstellt werden. Ein technischer Zusammenschluss mit dem in der Gemeinde Tifers bestehenden Wärmeverbund soll realisiert werden. Dafür wurde zusätzlich das jeweilige Einzugsgebiet der beiden Verbünde (einer ist schon bestehend) eingegrenzt und klar festgelegt. Um bei einem Störfall bestmöglich reagieren zu können, sollen sich die beiden Wärmeverbünde gegenseitig ergänzen.

Wärmeverbundskosten (ungefähr und für den Kredit der GV nicht relevant)		
Förderbeiträge	CHF	370'000.00
Anschlussgebühren	CHF	515'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	3'273'000.00
Total inkl. MWST	CHF	4'158'000.00

Berechneter Wärmepreis	
Jährliche Grundgebühr	CHF 60.-/KW-Leistung
Wärmepreis	Rp. 10.8/kWh

Investitions- und Betriebskosten für die gemeindeeigenen Liegenschaften

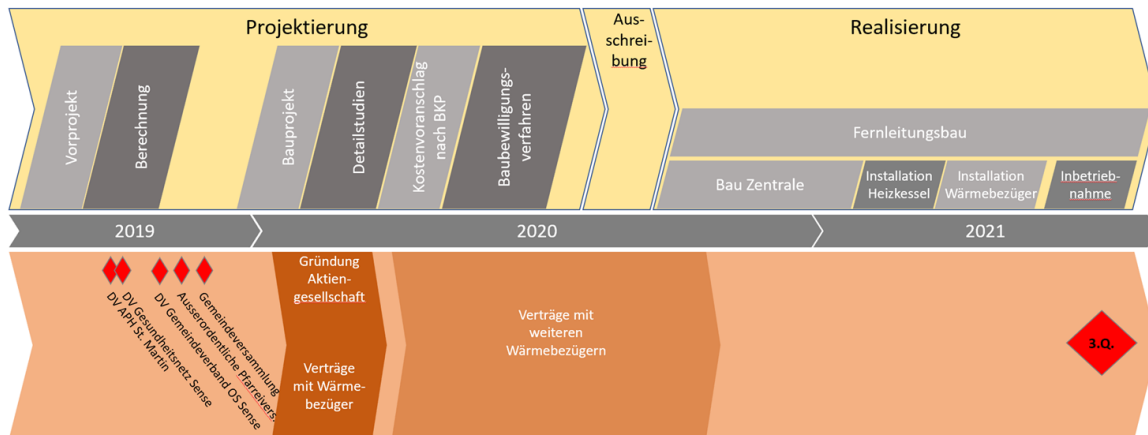
Die Gesamtkosten für die baulichen Investitionen und die Anschlussgebühren betragen CHF 311'145.30 inkl. MWST

Gebäude	Leistung kW	Energiebedarf kwh/a	Bauliche Investitionen	Anschlussgebühr	Grundgebühr	Wärmekosten
Primarschulhaus	151	272'000	101'000.-	57'000.-	13'500.-	29'376.-
Primar-Turnhalle	54	87'000				9'396.-
Schlössli	20	36'000				3'888.-
Post	32	58'400	13'600.-	16'200.-	1'920.-	6'307.-
Amthaus	105	195'800	63'500.-	37'600.-	6'300.-	21'146.-
Subtotal			178'100.-	110'800.-		
Total			288'900.-			
7.7% MWST			22'245.30			
Gesamttotal			311'145.30			

Die verschiedenen Gemeindeverbände müssen den Beteiligungskosten durch die Delegiertenversammlungen zustimmen.

Weiteres Vorgehen
 Noch im Jahr 2020 soll die Gründung der Aktiengesellschaft mit dem Abschluss von längerfristigen Verträgen mit den Wärmebezügern erfolgen. In dieser Zeit sollen die Detailstudie der Kostenvoranschläge nach BKP und das Baubewilligungsverfahren erfolgen. Der Bau der Zentrale im Zusammenhang mit dem Mehrzweckgebäude soll im Jahr 2020/2021 erfolgen. Gleichzeitig soll auch der Fernleitungsbau mit der Installation der Infrastrukturen in Angriff genommen werden. Im 3. oder 4. Quartal 2021 kann der Betrieb voraussichtlich aufgenommen werden.

Vorgesehenes Planning



Folgekosten

1% Zinskosten (Beteiligung und Anschlusskosten)	CHF	3'570.00
15% Amortisationen (Beteiligung)	CHF	6'750.00
3% Amortisationen (Anschlusskosten)	CHF	9'360.00
Total	CHF	19'680.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über verfügbare Bankdisponibilitäten und ergänzend durch die Aufnahme eines Darlehens.

Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die fünf gemeindeeigenen Gebäude Primarschule, Primarturnhalle, Schlössli, Post und Amthaus am Wärmeverbund anzuschliessen und dazu einen Kredit sowie die Finanzierung in der Höhe von CHF 312'000.- zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Beteiligung der Gemeinde Tifers am Wärmeverbund mit einem Aktienkapital sowie die Finanzierung von CHF 45'000.-.

Der Gemeinderat beantragt die Gewährung sowie Finanzierung eines Darlehens in der Höhe von CHF 1 Mio. für die neu zu gründende Aktiengesellschaft. Der Zinssatz richtet sich an dem zum Vergabezeitpunkt marktüblichen Satz.

9. Feuerwehrreglement der Gemeinde Tafers - Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinden Alterswil, Bösinggen, Düringen, Heitenried, Rechthalten, St. Antoni, St. Ursen und Tafers haben mit der Unterzeichnung der interkommunalen Vereinbarung am 5. Oktober 2018 den Zusammenschluss zur Feuerwehr Sense Nord beschlossen.

Die Ziele der Feuerwehr Sense Nord sind:

Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden und der für die Bevölkerung notwendige Schutz gewährleistet werden kann. Sicherstellung des Brand- und Elementarschädenbekämpfungsdienstes auf dem Gebiet der Mitglieder-Gemeinden.

Aufgrund des Zusammenschlusses müssen in den Mitgliedergemeinden die Feuerwehr-Reglemente angepasst werden. Das Reglement der Feuerwehr Tafers aus dem Jahr 2005 wird ausser Kraft gesetzt.

Warum Feuerwehr Sense Nord?

- Gültige und zukünftige Gesetze und Vorschriften machen es für einzelne Korps und Gemeinden praktisch und finanziell unmöglich, diese zu erfüllen (z.B. neue Verordnung über PSA (persönliche Schutzausrüstung), betreffend Einsatzbekleidung und Atemschutzgeräte nach Einsätzen).
- FW Sense-Nord ist so aufgestellt, dass sie sich den rasch ändernden Vorgaben und Gesetzen (Ecalex Kapitel 5; FW 2020+) leicht anpassen kann.
- Feuerwehr Sense Nord garantiert eine professionelle Organisation und Strukturen, welche die Vorgaben der KGV erfüllen und somit die Berechtigung für zukünftige Subventionen sicherstellen.
- Da viele Angehörige der Feuerwehr ausserhalb der jeweiligen Gemeinden arbeiten, haben die einzelnen Feuerwehr-Korps zusehends Mühe für Einsätze – besonders tagsüber während der Woche – die erforderlichen Feuerwehrleute in nützlicher Frist zum Einsatzort zu bringen.

Welche Änderungen im Feuerwehrreglement betreffen die Einwohnerinnen und Einwohner direkt?

Für die Einwohnerinnen und Einwohner ändert sich mit dem neuen Reglement eigentlich bezüglich Feuerwehersatzgabe nichts. Die Dienstpflicht ändert nicht. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt nach wie vor 3% der Kantonssteuern, welche auf dem Einkommen erhoben werden und im Minimum CHF 30.00 und im Maximum CHF 300.00. Von der Ersatzabgabe werden folgende Personen befreit sein: Ehegatte, Ehegattin oder eingetragene/r Partner oder Partnerin einer in der Feuerwehr Sense Nord eingeteilten Person, IV-Rentenbezüger mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen, Personen, die während 20 Jahren in der Feuerwehr gedient haben, AdF die in einem Korps ausserhalb der Wohngemeinde Dienst leisten (der Nachweis muss jährlich erbracht werden).

Indirekt werden die Hauseigentümer betroffen sein. Gestützt auf Art. 24 ff. werden die Abgaben sowie Gebühren für die obligatorische Feuerschau der Gemeinde geregelt. Das Personal, das zur Durchführung dieser Arbeiten betraut wird, wird im Moment ausgebildet. Die Regelung ermöglicht es dem Gemeinderat, zumindest die Selbstkosten weiter zu verrechnen. Die Maximaltarife werden im Feuerwehrreglement geregelt und die effektiven Tarife in einer Tarifordnung.

Das Reglement kann auf der Website www.tafers.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Feuerwehrreglements der Gemeinde Tafers.

10. Planung einer Aufbahrungshalle - Genehmigung eines Planungskredits

Ausgangslage

In seinem Leitbild entwickelte der Gemeinderat folgenden Leitsatz bezüglich des Friedhofs: Der Friedhof stellt eine weiterhin schöne und geordnete Ruhestätte in der Pfarrei dar. Folgende Massnahmen sollten dabei ergriffen werden: Projekterarbeitung einer Aufbahrungshalle mit Abdan-
kungsplatz beim Friedhof im Rahmen der Friedhofsplanung.

Im Rahmen der Neuplanung des ASTA-Areals wurde auch der Gedanke der Realisierung einer Aufbahrungshalle bzw. eines Abdankungsplatzes aktuell. Erste unverbindliche Gespräche haben mit der Pfarrei schon stattgefunden. Die heutige Aufbahrungshalle genügt den Kapazitäts- und Raumanforderungen an eine Aufbahrungshalle nur noch bedingt.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat plant, die Diskussionen zur Realisierung einer Aufbahrungshalle neu zu lancieren. Aus diesem Grund müssen die Bedürfnisse ermittelt und der Bedarf analysiert werden. Zudem ist in der Planung miteinfließen zu lassen, wo eine Aufbahrungshalle stehen kann und welche Dimension sie einnehmen soll.

Um diese Planung voranschreiten zu lassen, sind die Vorabklärungen zu treffen und ein Projekt mit Kostenstrukturen auszuarbeiten. Im Rahmen der Fusion können hier voraussichtlich nur bedingt Synergien genutzt werden, da die Kirchen bzw. Pfarreien unabhängig bleiben.

Planungskredit

Der Gemeinderat benötigt dazu finanzielle Ressourcen in der Höhe von CHF 25'000.- mit dem Ziel, diese so effizient wie möglich einzusetzen und in einer Arbeitsgruppe mit Experten die Unterlagen zu entwickeln.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über verfügbare Bankdisponibilitäten.

Folgekosten

1% Zinskosten	CHF	250.00
15% Amortisationen	CHF	3'750.00
Total	CHF	4'000.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Planungskredit zur Realisierung einer Aufbahrungshalle in der Höhe von CHF 25'000.-.

Ihre Notizen...

